

XVI. Verbrauch der Bevölkerung

Vorbemerkung

Pro-Kopf-Verbrauch

Die Pro-Kopf-Verbrauchskennziffern für Nahrungs- und Genußmittel werden ab 1962 nach einer im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe beschlossenen Methodik berechnet. Die zurückliegenden Jahre wurden nach dieser Methodik umgerechnet. Der Pro-Kopf-Verbrauch ergibt sich als Quotient aus dem Gesamtverbrauch und der mittleren Bevölkerung. Der Gesamtverbrauch wird berechnet aus der Inlanderzeugung zuzüglich des Außenhandelsaldos und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen sowie der Verluste bei Lagerung, Transport und Weiterverarbeitung.

Mengenmäßiges Aufkommen

Die Kennziffern für das mengenmäßige Aufkommen an industriellen Konsumgütern für den Inlandverbrauch ergeben sich aus der industriellen Warenproduktion zuzüglich des Außenhandelsaldos. Das mengenmäßige Aufkommen wird auf die mittlere Bevölkerung bzw. auf die Gesamtzahl der Haushalte bezogen.

Ausstattungsgrad

Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in privaten Haushalten wird kumulativ aus dem jährlichen Inlandverbrauch, dividiert durch die Zahl der mittleren Bevölkerung bzw. die Zahl der Haushalte, zum Teil unter Berücksichtigung des auftretenden Verschleißes berechnet.

Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in sozialökonomischen Bevölkerungsgruppen wird durch repräsentative Haushaltsbefragungen erfaßt.

Haushaltseinnahmen, -ausgaben und -verbrauch

Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch von Haushalten verschiedener sozialökonomischer Bevölkerungsgruppen werden durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt.

Die Einnahmen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten werden seit 1959 jährlich in 30000 Haushalten erfragt. Stellvertretend für die durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinnahmen des Jahres werden die Einnahmen für den Monat August erhoben.

Die Ausgaben und der Verbrauch in Haushalten von Arbeitern und Angestellten, Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften des Typs III und Rentnern werden durch Anschreibung während des ganzen Jahres in rund 6000 Haushalten erfaßt.

Industrielle Wäschereien

Dazu gehören die branchenreinen Wäschereien (Betriebe, in denen die Wascheleistungen Hauptleistungen sind) einschließlich der industriellen Wäschereien von hauswirtschaftlichen Dienstleistungskombinaten sowie die branchenfremden Wäschereien (Betriebe, in denen die Wascheleistungen Nebenleistungen sind, z. B. in Industriebetrieben, Krankenhäusern usw.).

Selbstbedienungswäschereien

Einrichtungen mit Waschmaschinen, in denen auch Maschinen und Geräte zum Trocknen, Mangeln und Plätten von Wäsche aufgestellt sein können, die den Kunden gegen Bezahlung zur teilweisen oder vollständigen Selbstbedienung überlassen werden. Dazu zählen Waschstützpunkte, Waschzentralen, Siedlungs- und Wohnblockwäschereien, auch wenn in diesen Einrichtungen die Gebühr pauschal mit der Miete abgegolten wird. Nicht dazu gehören mechanisierte Waschküchen von Hausgemeinschaften.

Haushaltswäsche

Leistungen, die für die Bevölkerung ausgeführt und von ihr unmittelbar bezahlt werden.

Haushaltsfertigwäsche

Teil der Haushaltswäsche, der durch Trocknen und Mangeln bzw. Pressen oder Bügeln schrankfertig geliefert wird.

Reallohnindex

Der Reallohnindex charakterisiert die Veränderung der Kaufkraft des Nettolohns der Arbeiter und Angestellten. Seine Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und des Nominallohns. Für die Berechnung des Reallohnindex wird der Nettolohn der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten (ohne Lehrlinge), die in den sozialistischen Betrieben der Bereiche der materiellen Produktion beschäftigt sind, verwendet. Der Nettolohn enthält die aus dem Lohnfonds gezahlten Beträge abzüglich Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, die Prämien aus dem Betriebsprämienfonds und für Materialeinsparung, die seit dem 28. Mai 1958 gezahlten Lohnzuschläge, Ehegatten-, Kinderzuschläge und die Weihnachtsgartifikationen.

Der Nettolohnindex dividiert durch den Index der Einzelhandelsverkaufspreise, der Leistungspreise und Tarife für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte und multipliziert mit 100 ergibt den Reallohnindex.

Zur Ermittlung des Reallohnindex wird jedoch ein spezieller Preisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten auf Grund der Ausgabenstruktur der jeweiligen Jahre gegenüber 1960 berechnet.

1. Index des Reallohns für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge) in den sozialistischen Betrieben der Bereiche der materiellen Produktion

Jahr	Reallohnindex 1960 = 100	Jahr	Reallohnindex 1960 = 100
1950	33,1	1962	103,8
1955	69,8	1963	105,5
1958	86,2	1964	108,9
1959	95,0	1965	113,2
1960	100	1966	115,5
1961	103,6	1967	116,8